

16/6858. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8469, den Antrag abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung – Sie kennen das Verfahren –, sondern über den Antrag selbst.

Wer möchte diesem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6858** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/6957. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6957** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piratenfraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ebenfalls **abgelehnt** worden ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf:

21 Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8293

erste Lesung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort – der mir soeben zuruft, dass er seine **Rede** gerne **zu Protokoll** geben möchte. (Siehe Anlage 5)

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Wie nicht anders zu erwarten war, ist er sich für diesen Vorschlag der Unterstützung des Hohen Hauses gewiss.

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8293** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer möchte dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

erste Lesung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs würde ich jetzt für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilen – wenn er nicht bereit wäre, seine **Rede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 6)

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8385** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Gesetz über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8386

erste Lesung

Die Begründung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung obläge dem Innenminister –

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe zu Protokoll! – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

wenn er nicht auch hier seine **Rede zu Protokoll** geben würde. Vielen Dank, Herr Minister Jäger. (Siehe Anlage 7)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8386** an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Anlage 7

Zu TOP 23 – Gesetz über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt den 31. Oktober 2017 zum Feiertag in NRW. Dieser Tag unterliegt damit den gesetzlichen Vorschriften zum Feiertagsschutz, wie zum Beispiel dem allgemeinen Arbeitsverbot und dem Verbot bestimmter Veranstaltungen.

Damit entfällt in NRW in 2017 ein Arbeitstag.

Die Einführung dieses einmaligen Feiertages geht zurück auf eine Einigung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Der 31. Oktober 2017 wird als 500. Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers begangen. Er gilt gemeinhin als Ausgangspunkt der weltweiten Kirchenreformation.

Die Bestimmung dieses Tages zum Feiertag trägt der besonderen Bedeutung der Reformation Rechnung.

Die Erkenntnisse der Reformation haben das kirchliche und gesellschaftliche Leben, die Kultur und die Politik in Deutschland und weiten Teilen von Europa und damit auch in Nordrhein-Westfalen beeinflusst und sind nach wie vor aktuell.

Das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 ist damit nicht nur für das protestantische Christentum, sondern für die gesamte Gesellschaft ein historischer Tag.

Wegen der einmaligen Einführung des Feiertages tritt das Gesetz am 1. November 2017 wieder außer Kraft.

